

Beschlussvorlage



Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

| | | |
|---|-----|---------------------|
| Amt/ FB/ EB - Verfasser Fachbereich Finanzen - Herr Notheisen | Az. | Datum 28.10.2019 |
|---|-----|---------------------|

Nr.
20/2019/140

Betreff:
Hundesteuer, hier: Ermäßigung der Hundesteuer nach erfolgreich abgelegter
Begleithundeprüfung

| Beratungsfolge | zur | Sitzungstermin | Status |
|----------------|------------------|----------------|------------------|
| Hauptausschuss | Vorberatung | 03.12.2019 | nicht öffentlich |
| Gemeinderat | Beschlussfassung | 18.12.2019 | öffentlich |

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

Der Gemeinderat beschließt,
Hundealtern in Hockenheim auf Antrag eine Ermäßigung auf die Hundesteuer in Höhe von
18 Euro pro Jahr zu gewähren, wenn Hunde erfolgreich einen sogenannten „Team Test“
bzw. eine Schutz- oder Begleithundeprüfung abgelegt haben. Weiterhin beschließt der Ge-
meinderat die beigefügte Änderungssatzung.

Sachverhalt:

Die Gemeinden Brühl und Ketsch gewähren auf Antrag für Hundehalter, deren Hunde erfolg-
reich einen sogenannten „Team Test“ bzw. eine Schutz- oder Begleithundeprüfung für ver-
kehrssichere Begleithunde nach den Statuten eines dem VDH angeschlossenen Vereins
abgelegt haben, eine Steuerermäßigung auf die Hundesteuer in Höhe von 18 Euro im Jahr.
Eine Hundehalterin aus Hockenheim hat angeregt, diese Ermäßigung auch den Hundehal-
tern in Hockenheim zu gewähren.

Änderungssatzung Hundesteuersatzung2020

| OB | BM | FB-/Werkleitung | Verfasser/in |
|----|----|-----------------|--------------|
| | | | |